Amtsblatt, -tafel, Internet

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Marktredwitz

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das „Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)“, Gemarkung Thölau; Einleitung des Verfahrens zur 14. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marktredwitz – geänderter Geltungsbereich

---

Der Ferienausschuss der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Marktredwitz für den im geänderten Lageplan vom 24.08.2020 gekennzeichneten Geltungsbereich im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)“, Gemarkung Thölau, gem. § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) so anzupassen, dass dieser Bereich als Sondergebiet „Logistik“ (SO Logistik) gemäß § 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt wird (bisherige Darstellung: Fläche für die Landwirtschaft, Acker bzw. Ziel Grünland).

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich der 14. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marktredwitz für den Bereich „Sondergebiet Logistikzentrum südlich der WUN 14 (EDEKA)“, Gemarkung Thölau, wird auf den geänderten Lageplan vom 24.08.2020 hingewiesen.

Marktredwitz, 26.08.2020
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Weigel
Oberbürgermeister